

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •  
50679 Köln

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtverwaltung Amt 61  
Herr Tomberg

40200 Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf Amt 61				
0	1	2	3	4
Datum: 14. SEP. 2015				
Fosoführung/ Verantwortung		61/		
Frau/Herr		Tomberg		

karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com  
Zeichen FRI-W-L-(A) Sa 17051 TöB-Köl-15-10045

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region West  
Kompetenzteam Baurecht  
Deutz-Mülheimer Straße 22-24  
50679 Köln  
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler  
Telefon 0221 141-3797  
Telefax 069 265-49333

08.09.2015

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 14.08.2015

**Bebauungsplanverfahren Nr. 09/003 - Nördlich Paulsmühlenstraße -  
- Stand vom 06.08.15 -  
hier: Ermittlung planerischer Grundlagen  
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Tomberg,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aus Sicht der Deutschen Bahn AG bestehen zum o.g. Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken, sofern folgende Hinweise und Auflagen berücksichtigt werden:

- Die westlich angrenzende Bahnstrecke ist Bestandteil des Projektes „Rhein-Ruhr-Express“ (RRX). Der Halt Düsseldorf-Benrath ist gemäß der Verkehrsstudie des Bundes (10/2006) nicht als RRX-Halt vorgesehen. Aufgrund des großen Drucks der Öffentlichkeit wird jedoch eine erneute Bewertung des Vorhabens durch den Bund durchgeführt. Für den Fall, dass der Verkehrshalt Düsseldorf-Benrath im Planfall RRX aufrecht erhalten werden soll, würde die Gleisinfrastruktur in diesem Bereich angepasst werden. Der Infrastrukturausbau kann vsl. auf dem DB-Grundstück erfolgen. Für die Baustelleneinrichtung/Baustraße wäre jedoch eine vorübergehende Inanspruchnahme des angrenzenden Grundstücks erforderlich. Beiliegend finden Sie einen Planentwurf, auf dem die freizuhaltende Fläche markiert wurde.
- Wir weisen darauf hin, dass weitere Auswirkungen des Projektes RRX auf die betroffenen Bebauungspläne, zum Beispiel zum Thema Schallschutz, zwischen der Stadt Düsseldorf und der DB in regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen besprochen werden.
- Grundsätzlich ist zu beachten, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen Immissionen entstehen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da es sich bei der Bahnstrecke um eine planfestgestellte Anlage handelt. Spätere

Nutzer der Objekte sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

- Es ist sicherzustellen, dass die geplanten Bauten bzw. Anlagen zu den Bahnanlagen hin im erforderlichen Umfang zu Lasten des Bauträgers abzuzäunen sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

i. V.   
Bonner

i. A.   
Sandkühler